

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Dienstag, dem 05.02.2013 - 19:00 Uhr -
Gemeinschaftshaus Langenstein, Luchgasse 21a, Kirchhain-Langenstein

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher, Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stephan Theißen

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher, Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Hermann Albrecht
 Herr Stadtrat Konrad Hankel
 Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
 Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
 Herr Stadtrat Reinhard Stöber
 Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian

Stadtteil Himmelsberg

Schritfführer

Herr Dirk Lossin

Für die Verwaltung

Herr Jürgen Gonder

Leiter Fachbereich 2/Finanzverwaltung

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Heiner Reinhardt

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz

Frau Eveline Leukel

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher, Kleinseelheim

Magistrat

Herr Stadtrat Holger Kuhn

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm

Herr Björn Debus

Herr Gunther Decker

Herr Winfried Kläs

Herr Dieter Lauer

Frau Elke Schall

Herr Peter Thiel

Herr Henning Welk

Stadtteil Stausebach

Stadtteil Burgholz

Stadtteil Betziesdorf

Stadtteil Emsdorf

Stadtteil Schönbach

Stadtteil Sindersfeld

Stadtteil Anzefahr

Stadtteil Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2013**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in das Gemeinschaftshaus in Langenstein, Luchgasse 21a in Kirchhain-Langenstein eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2013**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2012 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2013**(TOP 3) 101/2011-2016****Konsolidierungsvertrag zum Kommunalen Schutzschirm Hessen**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain tritt dem Kommunalen Schutzschirm bei und wird den vorliegenden Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kirchhain abschließen. -/-

Anmerkungen:

1. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt 37.
2. Bei der Abstimmung anwesend waren 33 Mitglieder.
Die Stadtverordnetenversammlung war damit beschlussfähig.
3. Für den Beschlussantrag stimmten 32 Mitglieder, 1 Mitglied stimmte dagegen.
4. Dem Antrag wurde mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.
5. Der Beschluss erfüllt damit das nach § 3 Abs. 3 Satz 3 SchuSG vorgeschriebene Quorum.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2013**(TOP 4)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis dankte allen Mandatsträgern für die Teilnahme am Jahresempfang der Stadt Kirchhain, der am 31.01.2013 in Großseelheim stattgefunden hat.
2. Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am Montag; dem 18.02.2013 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Anzefahr statt.

Schluss der Sitzung: - 19:15 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: